

## Integration aus der Sicht eines Sonderschul-Kompetenzzentrums

Sehr verehrte Damen und Herren

Es ist mir ein Anliegen, den Verantwortlichen von Pro Infirmis Graubünden und Insieme Graubünden danke zu sagen für die Organisation des heutigen Tages. Sie haben offensichtlich die Aktualität des Themas „Schulische Integration von Kindern mit Behinderung“ erkannt und mit der Gestaltung des heutigen Tages Ihnen als interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit geboten, zu diesem Thema aus verschiedenen Sichtweisen und Betroffenheiten Gedanken und Fakten zu hören.

Eine kurze Vorbemerkung sprachlicher Natur: Wenn ich in meinem Referat von integrativer Sonderschulung und Lehrpersonen der Regelschule spreche, sind die integrative Förderung im Kindergarten und die Kindergartenlehrpersonen selbstverständlich immer mit eingeschlossen. Ich werde mich aber aus Gründen der Verständlichkeit auf die ersten Begriffe beschränken.

In meinen Ausführungen werde ich mich mit den folgenden Themen beschäftigen:

- 1. Welches sind die Anforderungen an sonderschulische Förderung ganz grundsätzlich?**
- 2. Was ist bei schulischer Integration von Kindern mit Behinderung anders oder speziell?**
- 3. Wie hat sich schulische Integration von Kindern mit Behinderung in Graubünden entwickelt?**
- 4. Welches ist der aktuelle Stand von schulischer Integration von Kindern mit Behinderung in Graubünden?**
- 5. Wie könnte die Zukunft schulischer Integration von Kindern mit Behinderung in Graubünden aussehen? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, bzw. müssten verstärkt und erweitert werden? Welches sind nach den bisherigen Erfahrungen die Stolpersteine bei der Umsetzung von schulischer Integration von Kindern mit Behinderung?**
- 6. Welche Rolle kommt den Kompetenzzentren für Sonderschulung bei der Integration von Kindern mit Behinderung zu? Wie wird eine integrative Sonderschulung organisiert und begleitet?**
- 7. Welches sind meine persönlichen Visionen und Hoffnungen zum Thema Sonderschulung in Graubünden?**

- 1. Welches sind die Anforderungen an sonderschulische Förderung ganz grundsätzlich? Oder anders gefragt: Was braucht ein Kind mit Behinderung, damit es sich, seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend, optimal entwickeln kann? Und welches sind die Entwicklungsziele für ein Kind mit Behinderung?**

Um den Antworten auf diese Fragen näher zu kommen, möchte ich den Blick auf schulische Förderung und menschliche Entwicklung ganz grundsätzlich erweitern, weil ich der Überzeugung bin, dass sich die Bedürfnisse und das Recht oder der Anspruch auf Entwicklung für die Menschen ganz

grundsätzlich stellt und die Unterscheidung zwischen Menschen mit oder ohne Behinderung eine künstliche, nicht der Lebensrealität entsprechende ist.

Wenn wir uns alle hier im Saal die Frage stellen, was die Ansprüche an unser Leben grundsätzlich sind, werden nebst anderen zwei Themen zentral sein: Wir möchten unser Leben in einem sozialen Kontext führen können, in welchem wir uns wohl fühlen und welcher uns das Gefühl gibt, akzeptiert, respektiert und anerkannt zu werden. Diesen sozialen Kontext möchten wir aktiv mitgestalten können.

Und wir möchten eine Tätigkeit ausüben können, welche unseren Fähigkeiten und Interessen entspricht, durch welche wir Bestätigung und Wertschätzung erfahren, die uns herausfordert und zu weiterer Entwicklung motiviert.

Wenn wir jetzt den Bogen zurück zum Thema meiner ersten Frage schlagen, wird rasch deutlich, dass genau diese zwei zentralen Themen menschlichen Lebenssinns auch bei der schulischen Förderung von Kindern mit Behinderung zentral sind.

Ein Kind mit Behinderung braucht, genau wie wir alle, ein soziales Umfeld, in welchem es sich wohl fühlt, welches ihm das Gefühl vermittelt, akzeptiert, respektiert und anerkannt zu werden, also eine Wohlfühlschule. In den Medien wird genau dieser Begriff immer wieder als Negativschlagwort verwendet um aufzuzeigen, dass die Kinder heutzutage vielerorts zu sanft und sorgfältig behandelt werden, dass sie dadurch verzärtelt und verweichlicht werden. Ich möchte diesen Aussagen mit Vehemenz widersprechen: Es ist absolut notwendig, dass sich Kinder in ihrer Schulsituation wohl fühlen, dass ihnen in der Schule mit Sorgfalt und Respekt begegnet wird! Nur so kann ein Kind eine Selbstwahrnehmung und ein Selbstbewusstsein entwickeln welche ihm ermöglichen, seine Stärken und seine Schwächen zu erkennen und sich damit gut zu fühlen. Dass in einer Wohlfühlschule Grenzen sehr wohl auch ein Thema sind, steht meiner Meinung nach nicht zur Diskussion. Grenzen sind notwendig, können einem Kind jedoch auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlicher Grundhaltung vermittelt werden. Ich kann einem Kind Grenzen setzen und ihm dabei trotzdem das Gefühl geben, dass es als Mensch, als Persönlichkeit respektiert und akzeptiert ist - oder eben nicht. Zur inhaltlichen Anforderung an schulische Förderung: Jeder Mensch, mit oder ohne Behinderung, hat Fähigkeiten. In der sonderschulischen Förderung geht es zentral darum, eben diese Fähigkeiten bei jedem Kind zu erkennen und sie, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, zu fördern. Kinder mit Behinderung haben das Glück, dass für diese Aufgabe Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, also hoch spezialisierte und meist auch sensibilisierte Fachpersonen zuständig und verantwortlich sind. So wird jedem Kind, sei es auch noch so stark behindert, die Möglichkeit geboten, seine Fähigkeiten und Stärken zu erfahren und sie weiter zu entwickeln.

Zusammenfassend zu meiner ersten Frage nach den Anforderungen an sonderschulische Förderung ganz grundsätzlich meine Kernaussage: Ein soziales Umfeld welches Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz vermittelt und eine inhaltliche Förderung, welche sich mit allen Mitteln an den Stärken und Ressourcen des Kindes mit Behinderung orientiert und diese erfahrbar und entwicklungsfähig macht.

## **2. Was ist bei schulischer Integration von Kindern mit Behinderung anders oder speziell?**

Grundsätzlich gelten meine Aussagen zur ersten Fragestellung selbstverständlich auch für die Kinder mit Behinderung, welche integriert im den Regelkindergarten oder die Regelschule gefördert werden. Bei beiden Kernthemen, der sozialen Befindlichkeit und der inhaltlich adäquaten Förderung, ergeben sich bei den Verantwortlichen für die integrative Förderung besondere Rahmenbedingungen.

In Bezug auf den sozialen Kontext und die daraus entstehende Befindlichkeit eines Kindes mit Behinderung in der Regelschule heisst das, dass die Klasse, also das direkte soziale Umfeld des Kindes, immer wieder Unterstützung braucht, um den Spagat zwischen den verschiedenen Erlebniswelten von Kinder mit und ohne Behinderung zu schaffen. Aus meiner Erfahrung manifestiert sich dieses Thema in jeder Integrationssituation wieder anders, je nach Kontext, Konstellation und Engagement der Beteiligten. Das Thema der sozialen Integration ist auch nicht ein statisches, sondern ist ein Prozess, verändert und entwickelt sich. Aufgabe der direkt beteiligten Lehrpersonen und Eltern ist es, diesen sozialen Prozess sorgfältig im Auge zu behalten und immer wieder zu reagieren, wenn Themen des sozialen Zusammenlebens in Klassen mit integrierten Kindern aufkommen.

Zu diesem Thema bekomme ich von Lehrpersonen der Regelklasse immer wieder die Rückmeldung, dass Klassen, in welchen ein Kind mit Behinderung integriert ist, ein viel höheres Mass an sozialer Kompetenz entwickeln, also dank der Integration die Chance erhalten, in einem für das Leben zentralen Bereich Entwicklung zu erfahren.

Sehr ähnlich verhält es sich mit dem Thema optimale Förderung eines Kindes mit Behinderung in der Regelklasse: Die direkt beteiligten Lehrpersonen, allen voran die, für die Förderung verantwortliche heilpädagogische Lehrperson, sind immer wieder gefordert wenn es darum geht, verschiedene schulische Inhalte unter einen Hut zu bringen oder ein im Unterricht behandeltes Thema den Möglichkeiten eines Kindes mit Behinderung anzupassen. Schulische Integration von Kindern mit Behinderung fordert von allen Beteiligten ein hohes Mass an Flexibilität und Fantasie bei der Gestaltung des Unterrichts. Dem gegenüber verfügt eine solche Klasse über die grosse Ressource, dass für einen Teil der Unterrichtslektionen zwei Lehrpersonen anwesend sind. Den Formen der Zusammenarbeit sind von Aussen keine Grenzen gesetzt, der Unterricht kann gemeinsam vorbereitet und gestaltet werden, die Regelklassenlehrperson kann für eine Sequenz auch einmal die Zuschauerrolle einnehmen und so Eindrücke über ihre Schülerinnen und Schüler gewinnen, welche sie im sogenannt normalen Klassenunterricht nie gewinnen könnte. Auch für die Kinder der Klasse bedeutet Integration das Angebot, mindestens teilweise zwei Ansprechpersonen für Fragen zur Verfügung zu haben und von den individuellen inhaltlichen Angeboten der heilpädagogischen Lehrperson zu profitieren. Wie sich solche Unterrichtssituationen konkret gestalten, werden sie von Frau Ursula Gujan als nächster Rednerin ausführlich erfahren.

### **3. Wie hat sich schulische Integration von Kindern mit Behinderung in Graubünden entwickelt?**

Vermutlich sind sich nur wenige der hier anwesenden Personen bewusst, dass die heutige Veranstaltung als Jubiläum gefeiert werden könnte: Wir können nämlich in Graubünden auf 10 Jahre schulische Integration von Kindern mit Behinderung zurückblicken!

Auch wenn die Anfänge integrativer Förderung von Kindern mit Behinderung nicht immer einfach waren, können wir in Graubünden doch auch ein wenig stolz darauf sein, dass Integration von Kindern mit Behinderung bei uns schon so lange praktiziert wird.

Eben vor 10 Jahren, im Schuljahr 98/99, wurde in Graubünden erstmals ein Kind mit Behinderung in die Regelklasse integriert. Dies ist als Meilenstein zu werten!

Diese erste Integration musste zwar aus verschiedenen Gründen nach einigen Monaten abgebrochen werden, der Versuch hatte jedoch Signalwirkung.

Bereits im darauffolgenden Schuljahr hat das Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik Rothenbrunnen, drei Kinder mit verschiedenen Behinderungen ins bündnerische Schulsystem integriert und diese Integration sind über mehrere Jahre hinweg erfolgreich geführt worden.

Die politisch notwendige Vorarbeit zu diesem pädagogischen Schritt gestaltete sich folgendermassen: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus mehreren, im sonderpädagogischen Bereich engagierten Fachleuten, stellte an die Regierung 1998 den Antrag, neue Schulungsformen für Kinder mit Behinderung in Erwägung zu ziehen. Herr Giosch Gartmann als verantwortlicher Leiter des damaligen Erziehungs-Kultur und Umweltschutzdepartement forderte daraufhin das Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta und das Schulheim Chur auf, Konzepte für die Durchführung von integrativer Sonderschulung vorzulegen. Diese Konzepte wurden rasch von der Regierung genehmigt, die Integration von Kindern mit Behinderung in die Regelschule wurde damit offiziell von politischer Seite ermöglicht und unterstützt.

Die Casa Depuoz als drittes Kompetenzzentrum für Sonderschulung in Graubünden reichte etwas später ebenfalls ein Durchführungskonzept ein und erhielt die Bewilligung zum Angebot von Integrativer Sonderschulung. Diese Institution erweiterte durch die Schaffung einer dezentralen Sonderklasse zuerst in Ilanz und seit einigen Jahren in Castrisch die Angebotspalette zusätzlich in eine andere Richtung.

Dass seit dem Beginn der Integrativen Sonderschulung in Graubünden die Anzahl der integriert beschulten Kinder kontinuierlich angestiegen ist und in den zehn Jahren nur wenige Integrationen abgebrochen werden mussten, macht deutlich, dass integrative Schulung von Kindern mit Behinderung tatsächlich ein gangbarer Weg ist.

#### **4. Welches ist der aktuelle Stand von schulischer Integration von Kindern mit Behinderung in Graubünden?**

Im laufenden Schuljahr werden in Graubünden über 100 Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen integriert gefördert und beschult, dies entspricht rund einem Viertel der Kinder mit Sonderschulstatus. Durchaus eine beachtliche Anzahl.

Das Gebiet des Kantons wurde auf die drei Kompetenzzentren Giuvaulta Rothenbrunnen, Schulheim Chur und Casa Depuoz Trun aufgeteilt, so dass grundsätzlich jedes in Graubünden wohnhafte Kind mit Behinderung in den Genuss einer Integrativen Sonderschulung kommen kann.

Das Spektrum ist sowohl altersmässig als auch von den Behinderungen her breit. In der Integration werden Kinder ab erstem Kindergartenjahr bis zum letzten Schuljahr gefördert, von den Behinderungen her sind es Kinder mit unterschiedlichsten geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderungen, mit Sinnesbehinderungen und Wahrnehmungsbehinderungen. Die Ausprägung einer Behinderung ist dabei nicht der entscheidende Faktor, ob ein Kind in die Regelschule integriert werden kann oder nicht.

Vielleicht noch ein Wort zur integrierten Schulung von Kindern mit Sinnes- oder Wahrnehmungsbehinderungen: Da in diesen Bereichen im Kanton Graubünden keine spezialisierten Sonderschulen existieren, wurde früh der Ruf nach integrativer Förderung auch für diese Kinder laut. Die Grundprinzipien der Sonderschulung gelten selbstverständlich auch für diese Kinder, die Anforderungen an den Unterricht gestalten sich jedoch etwas anders. In den ersten Durchführungskonzepten wurden behinderungsspezifische Angebote wie z.B. Mobilitätstraining, Punktschrift oder Stocktechnik bei den Kindern mit Sehbehinderung oder Gebärdensprache bei den Kindern mit Hörbehinderung aus dem Angebot ausgeklammert oder konnten mindestens nicht grundsätzlich gefordert werden.

In den letzten Jahren haben erste erfolgreiche Versuche mit dem Angebot von Mobilitätstraining und Gebärdensprache gezeigt, dass auch diese sehr spezifischen Angebote in der integrativen Sonderschulung ihren Platz und Stellenwert haben.

#### **5. Wie könnte die Zukunft schulischer Integration von Kindern mit Behinderung in Graubünden aussehen? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, bzw. müssten verstärkt und erweitert werden? Welches sind nach den bisherigen Erfahrungen die Stolpersteine bei der Umsetzung von schulischer Integration von Kindern mit Behinderung?**

Zur Zukunft der schulischen Integration von Kindern in Graubünden: Es ist zu hoffen, dass der vor zehn Jahren eingeschlagene Weg der Integration weiterverfolgt wird, dass diese Form von schulischer Förderung weiterhin unterstützt wird; die politischen Zeichen für diese Ausrichtung stehen gut. Die Erfolgsfaktoren für die Integration von Kindern mit Behinderung sind eng in diesem Zusammenhang zu sehen.

Es braucht die sorgfältige Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst und die individuelle Beurteilung jeder einzelnen Situation durch das regional

zuständige Kompetenzzentrum um zu entscheiden, ob integrative Sonderschulung in dieser Situation sinnvoll und richtig ist.  
Es braucht Eltern, welche die speziellen Anforderungen, die die integrative Förderung an sie stellt, tragen wollen und können.  
Es braucht ein Team von Lehrpersonen und Therapeuten, welche zu enger Kooperation und zu intensivem Austausch bereit sind.  
Es braucht eine Schulträgerschaft, welche eine grundsätzlich integrative Haltung für ihre Schule und nicht nur für die direkt betroffene Klasse vertritt.

Zur Frage nach den Stolpersteinen in der integrativen Förderung von Kindern mit Behinderung muss wohl die bislang eher mangelhafte Vorbereitung und Unterstützung auf der Seite der Regelschule genannt werden. Die Schule als Ganzes hat in den letzten Jahren eine enorme Wandlung erfahren, welche viele Lehrpersonen an ihre persönlichen Grenzen gebracht hat. Der zusätzlich aufkommende Ruf nach Integration hat für nicht wenige Lehrpersonen das Fass zum Überlaufen gebracht. Dass die Integration dabei lediglich eine Erweiterung der postulierten Individualisierung im Unterricht darstellt und zu deren Umsetzung zusätzlich kompetente Fachpersonen zur Verfügung stehen, wird von vielen Lehrpersonen leider nicht als Chance für ihre eigene Unterrichtstätigkeit wahrgenommen. Das Berufsbild des Lehrers, der Lehrerin ist stark in Veränderung, entwickelt sich von der Haltung „Ich und meine Klasse“ stark zu „Wir und unsere Schule“ hin. Diesem, unter Anderem auch gesellschaftspolitisch bedingten Umstand muss in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen weiterhin und vermehrt Rechnung getragen werden.

Die Suche nach einer heilpädagogisch ausgebildeten Fachperson stellt für die Verantwortlichen der Kompetenzzentren immer wieder eine grosse Herausforderung dar. Es gibt in Graubünden zu wenig Heilpädagoginnen und Heilpädagogen um alle Belange der speziellen Förderung abdecken zu können. Zum Glück sind von Seiten des Kantons jetzt grosse Anstrengungen im Gang, diesem Mangel an ausgebildetem Fachpersonal zu begegnen. Diese Anstrengungen müssen weitergeführt und intensiviert werden.

Ein bisher meist schwieriger Schritt ist der Wechsel von der Primarschule in die Oberstufe. Dies einerseits, weil in Graubünden die Oberstufen oftmals in regionalen Zentren geführt werden und sich dadurch der soziale Kontext des Kindes mit Behinderung meist stark verändert. Dieser Umstand fordert von den direkt Beteiligten vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich - welche bislang nicht immer alle zu leisten bereit waren.

Dass in der Oberstufe meist das Fachlehrersystem zur Anwendung kommt, ist eine zusätzliche Anforderung, sowohl für das integrierte Kind selber als auch für seine Lehrpersonen. Intensive Zusammenarbeit zwischen mehreren Lehrpersonen ist gefordert, dies absorbiert ein höheres Mass an zeitlichen und inhaltlichen Ressourcen. Ebenfalls ein Faktor, dem viele Lehrpersonen kritisch gegenüberstehen. Die Forderung in diesem Bereich ist eine verstärkte Honorierung des zusätzlich geforderten Engagements, zeitlich und finanziell. Bis anhin ist es dem Goodwill der Schulträgerschaft überlassen, diesen Mehraufwand für die Lehrpersonen der Regelklasse abzugelten.

## **6. Welche Rolle kommt den Kompetenzzentren für Sonderschulung bei der Integration von Kindern mit Behinderung zu? Wie wird eine integrative Sonderschulung organisiert und begleitet?**

Die Kompetenzzentren für Sonderschulung kommen bei einem Kind mit Behinderung meist beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule ins Spiel. In vielen Fällen werden diese Kinder vor dem Kindergarteneintritt bereits durch die Früherziehung des Heilpädagogischen Dienstes oder durch Therapeutinnen und Therapeuten begleitet und stehen unter regelmässiger Kontrolle eines Kinderarztes. Diese Fachpersonen leiten in der Regel den Entscheidungsprozess bei den Eltern ein, welche Form der Förderung oder Schulung für ihr Kind die richtige ist. Parallel dazu stellt der zuständige Schulpsychologische Dienst nach eigener oder nach Abklärung durch den Heilpädagogischen Dienst beim Amt für Volksschule und Sport einen Antrag auf Sonderschulung für das Kind.

Nach Möglichkeit ein halbes Jahr vor Kindergarten- oder Schuleintritt nehmen die Eltern oder in ihrem Auftrag eine therapeutisch tätige Fachperson mit dem regional zuständigen Kompetenzzentrum Kontakt auf. Bei Gesprächen und Besuchen werden die verschiedenen Möglichkeiten der Schulung für das Kind aufgezeigt, werden die jeweils in der individuellen Situation bestehenden Vor- und Nachteile diskutiert, um so den Eltern eine Entscheidungsgrundlage zu bieten. Dies geschieht immer unter der Voraussetzung, dass, sollten sich die Eltern für eine Integration ihres Kindes mit Behinderung in die Regelschule entscheiden, die verantwortliche Trägerschaft der Regelschule die Integration auch anbieten kann. Entscheiden sich die Eltern für die Integration, ist die dafür verantwortliche Person des Kompetenzzentrums aufgefordert, die Rahmenbedingungen des Kindes und der verantwortlichen Regelschule sorgfältig zu prüfen und eine heilpädagogische Fachperson für die spezifische Förderung des Kindes mit Behinderung zu suchen.

In einer Planungssitzung im Frühling vor dem Start der Integration legen Eltern, Lehrpersonen der Regelschule, die zuständige Heilpädagogische Fachperson, die involvierten Therapeutinnen und Therapeuten, die Trägerschaft der Schule, das Schul- und Kindergarteninspektorat und die verantwortliche Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes zusammen mit der Leitung des Kompetenzzentrums die konkreten Rahmenbedingungen fest. Gemeinsam wird die Anzahl der begleiteten Lektionen festgelegt, wird entschieden, ob bei diesem Kind auf eine gewisse Anzahl Unterrichtsstunden oder Unterrichtsfächer verzichtet werden soll, werden die Therapien eingeplant. Eine Stundenreduktion ist bei Kindern in der integrativen Sonderschulung grundsätzlich möglich, kommt oft zur Anwendung und wird vom zuständigen Schul- und Kindergarteninspektorat nach Prüfung in der Regel auch bewilligt.

Übernimmt eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson zum ersten Mal ein integriertes Kind mit Behinderung, wird sie vom Kompetenzzentrum sorgfältig auf diese Aufgabe vorbereitet und je nach Situation auch regelmässig begleitet.

Mindestens zweimal pro Schuljahr finden unter der Leitung des Kompetenzzentrums Standortbestimmungen mit allen Beteiligten, also Eltern, Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Trägerschaft der Regelschule, Schul- und Kindergarteninspektorat und Schulpsychologischer Dienst statt. Bei diesen Sitzungen wird die aktuelle Situation von

verschiedenen Seiten beleuchtet, werden aktuelle Fragen und Probleme besprochen und das weitere Vorgehen geklärt. Die Grundsatzfrage, ob für dieses Kind in seiner Situation Integration weiterhin die optimale Form der Förderung ist, wird ebenfalls regelmässig diskutiert. Dies nicht, weil Integration von Kindern mit Behinderung grundsätzlich in Frage zu stellen ist, sondern weil es absolut notwendig ist, dass alle Beteiligten voll und ganz hinter der Situation stehen und ihre Bereitschaft dazu explizit ausdrücken.

Den Heilpädagogischen Lehrpersonen in der Integration werden durch die Kompetenzzentren regelmässig spezifische Weiterbildungen angeboten. Im September konnten die Kompetenzzentren erstmals einen Informations- und Austauschtag für Heilpädagogen/Heilpädagoginnen und Regelklassenlehrpersonen anbieten rund ums Thema „Zusammenarbeit in der integrativen Sonderschulung“. Dieses Angebot hatte ein sehr positives Echo und soll weiter geführt werden.

Seit zweieinhalb Jahren werden die in der Integration tätigen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in geleiteten Praxisberatungsgruppen zusammengeführt, welche sich regelmässig zum Austausch treffen.

All diese Angebote sind als wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung bei der Integration von Kindern mit Behinderung in der Regelschule zu verstehen.

Denn Eines muss mit Deutlichkeit gesagt werden: Integration vom Kindern mit Behinderung in die Regelschule ist dort wo sinnvoll und richtig eine sehr gute, gewinnbringende Form der Förderung. Sie stellt jedoch an alle Beteiligten hohe Anforderungen und Ansprüche.

## **7. Welches sind meine persönlichen Visionen und Hoffnungen zum Thema Sonderschulung in Graubünden?**

Wenn ich an die Zukunft der Sonderschulung in Graubünden denke, wünsche ich mir, dass die bis anhin bestehende Palette an Schulungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung nicht auf die Integration reduziert wird, sondern dass Kompetenzzentren für Sonderschulung mit ihren Klassen in den jeweiligen Institutionen und dem Angebot der Integrativen Förderung weiterhin auf möglichst viele individuelle Bedürfnisse eingehen können.

Es wäre mein Wunsch, dass das bestehende Angebot von Sonderklassen und Integrativer Förderung nicht als Konkurrenz, sondern als gleichwertige und berechnete Angebote verstanden werden.

Es wäre mein Wunsch, dass so viel wie möglich individuelle Arrangements angeboten werden können, welche den jeweiligen Bedürfnissen so gut wie möglich gerecht werden.

Es wäre mein Wunsch, dass bei der Integration von Kindern mit Sinnesbehinderungen der eingeschlagene Weg der Angebotserweiterung intensiviert und ausgebaut werden könnte.

Und es ist mein ganz grosser Wunsch, dass weiterhin alle an der Sonderschulung beteiligten Eltern, Fachpersonen, Institutionen und politischen Gremien mit Vehemenz für die Anliegen von Kindern mit Behinderung eintreten. Sie haben das Recht, ein Leben zu führen, in welchem soziales Eingebettet-Sein und optimale Förderung mit allen Mitteln gepflegt und unterstützt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.